

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Helga Hammer und Lutz Frisch (CDU)

und

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Orchesterfusion

Die **Kleine Anfrage 1368** vom 10. Juli 2003 hat folgenden Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 1. Juli 2003 wurde Staatssekretär Härtel gefragt, ob es bei der Neuorganisation der betroffenen Orchester eine Sparvorgabe gebe.

Der Staatssekretär hat dies ausdrücklich verneint.

Im Bericht der Rhein-Zeitung vom 5./6. Juli 2003 über die Zusammenkunft von Minister Zöllner und Mitgliedern der Rheinischen Philharmonie heißt es, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe Alternativen ausarbeiten solle, allerdings unter einer Einsparvorgabe von 4 Mio. Euro.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Gibt es eine Einsparvorgabe für die betroffenen Orchester?
2. Falls ja, von welchem Zeitpunkt an soll sie wirksam werden?
3. Falls ja, um welchen Betrag handelt es sich?
4. Warum hat Staatssekretär Härtel das genaue Gegenteil von dem behauptet, was Minister Zöllner bekundet hat?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2003 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zur Sicherung der Förderung der Theater und Orchester über das Jahr 2005 hinaus sind Einsparungen im Bereich der Orchester unvermeidlich. Bei rückläufigen Steuereinnahmen kann dem steigendem Bedarf an Mitteln für die extrem personalintensiven Orchester nicht entsprochen werden. Die Haushaltslage verlangt somit auch Einschnitte im Orchesterbereich. Zur Vermeidung einer für alle Beteiligten unbefriedigenden Kürzung nach der „Rasenmähermethode“ bedarf es struktureller Veränderungen, die sich auch mittel- und langfristig als tragfähig erweisen und den betroffenen Einrichtungen die notwendige Planungssicherheit geben.

Zu Frage 2:

Die strukturellen Einsparungen im Bereich der Orchester sollen ab 2006 wirksam werden.

Zu Frage 3:

Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von ca. 2 Mio. €. Darüber hinaus muss der Haushalt des Staatstheaters Mainz so weit entlastet werden, dass es der Stadt Mainz ermöglicht wird, den 50%igen Anteil an dem Gesamtzuschussbedarf zu tragen. Hierbei besteht aber keine Einsparnotwendigkeit des Landes.

b. w.

Zu Frage 4:

Herr Staatssekretär Härtel hat bei seinen Ausführungen mehrfach betont, dass mit der Orchesterstrukturreform auch ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet werden muss. Er sagte auch, dass dies ein Reformvorschlag sei und wenn andere ein besseres Konzept hätten, mit dem die gleichen Einsparvolumina dargestellt werden können, so sei man auch dafür offen. Sollte Herr Staatssekretär Härtel an einer Stelle den Eindruck erweckt haben, eine Einsparvorgabe gebe es nicht, so wurde jedoch aus dem Verlauf der Diskussion und seinen übrigen Aussagen deutlich, dass diese Strukturreform selbstverständlich auch dazu dienen soll, Einsparungen zu realisieren.

Die Aussagen des Ministers und des Staatssekretärs widersprechen sich somit in keiner Weise.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Staatsminister